

Hansestadt Stendal
Abteilung Planung und Stadtentwicklung

Hansestadt Stendal, den 14.10.2024

**Fördermittelprogramm Lebendige Zentren
Gesamtmaßnahme: Altstadt mit Bahnhofsvorstadt**

Maßnahmenbeschreibung zur Programmanmeldung 2025

Ifd. Nr. 1: Altstadt – Straßenbeleuchtung – Umrüstung der Bestandsleuchten auf energetische LED-Leuchten – in den Straßen Südwall (Hauptstraße); Ostwall und Parkstraße

Träger: Hansestadt Stendal

Bis 2005 waren die oben genannten Straßen als Bundesstraßen (B188 und B189) eingestuft. Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Anfang der 90ziger Jahre wurde daher die DIN zur Ausleuchtung von Bundesstraßen herangezogen. Ab 2005 änderte sich, durch den Bau der Ortsumgehung Stendal, die Einstufung dieser Straßen. Sie wurden zu Landstraßen herabgestuft mit starkem innerörtlichen Verkehr.

Mit dem Einbau der neuen LED-Leuchten kann der derzeitige Stromverbrauch maßgeblich gesenkt werden.

Die neuen Leuchten werden zum einen mit einer Programmierung versehen, die eine stufenweise Abschaltung mit festgelegten Zeiten beinhaltet und zum anderen wird ein zusätzliches CleverLight System eingebaut, welches sich nachts bzw. in den verkehrsschwachen Zeiten dem Verkehrsfluss anpasst. Das heißt: CleverLight steht für Sicherheit – optionale Sensoren erweitern den Funktionsumfang der Steuerung und ermöglichen eine situationsabhängige Beleuchtung, wo und wann sie gebraucht wird. Über CleverLight lassen sich Straßenleuchten automatisch dimmen, solange kein oder nur wenig Licht benötigt wird, also auch verkehrsabhängig.

Das Einsparergebnis bei diesem CleverLight System wird vom Hersteller mit ca. 85 % gegenüber den Bestandsleuchten angegeben.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel (4/5)	96.000,00 €
<u>Eigenmittel (1/5)</u>	<u>24.000,00 €</u>
Gesamtkosten	120.000,00 €

Ifd. Nr. 2: Förderung div. kleinteiliger Maßnahmen (Hüllenförderung)

Träger: Privateigentümer

Die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Erhaltungssatzungsgebiet soll auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützt werden. Es geht um diverse kleinteilige Baumaßnahmen (z.B. Dach, Fassade, Fenster und Türen). Letztempfänger der Fördermittel sind die privaten Bauherren/ Grundstückseigentümer.

Gemäß der Kommunalen Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen vom 04.05.1994 erfolgt die Förderung grundsätzlich durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 30 v.H. der als förderfähig anerkannten Kosten. Der Eigenanteil der Eigentümer beträgt demzufolge in der Regel 70 v.H.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel Bund/Land (4/5)	24.000,00 €
<u>Kommunaler Eigenanteil (1/5)</u>	<u>6.000,00 €</u>
Gesamtkosten (ohne Drittmittel)	30.000,00 €